

LUIS*A am Campus zu Besuch bei

Wissenschafts- und Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner, BSc (12.08.2026)

Interview:

LUIS*A-Team: Die Universität Graz setzte 2023 als erste Hochschule im deutschsprachigen Raum das Konzept „LUIS*A am Campus“ um und machte dadurch auch in der Öffentlichkeit deutlich, dass sexualisierte Belästigung auch vor tertiären Bildungseinrichtungen keinen Halt macht. **Wie stehen Sie inhaltlich dazu, wenn Hochschulen öffentlich und aktiv auf dieses Problemfeld aufmerksam machen?**

Bundesministerin Holzleitner: Das ist ein sehr wichtiger Beitrag zu einer gewaltfreien und sicheren Gesellschaft, insbesondere für Frauen. Zahlen, Daten und Fakten zeigen klar, dass Gewalt in unterschiedlichsten Kontexten vorkommt. Es ist somit wesentlich, niederschwellige Unterstützungsangebote sichtbar zu machen. Erhebungen stellen klar, dass Betroffene oftmals noch nicht wissen, wie sie Hilfe und Unterstützung bekommen können und wo es Anlaufstellen gibt. Daher sind eine breite Kommunikation und Information in dem Kontext wesentlich.

LUIS*A-Team: Betroffene Personen haben oft nachvollziehbare Bedenken vor negativen Auswirkungen auf ihre Karriere oder ihr Studium, wenn sie sexualisierter Gewalt melden. Dennoch wollen wir mit unserer Aktion unter anderem Betroffene ermutigen, Vorfälle zu melden und sich vertrauensvoll an Beratungsstellen zu wenden. **Ist es Ihnen als Frauen- und Wissenschaftsministerin ein Anliegen, die Meldebereitschaft von Betroffenen zu erhöhen und welche Möglichkeiten sehen Sie, um Betroffene vor negativen Auswirkungen zu schützen?**

Bundesministerin Holzleitner: Ja, natürlich. Wenn ich Betroffene bin, ist der Zugang zum Recht zentral. Wir versuchen das als Bundesministerium ganz konkret zu fördern. In den Jahren 2027/28 wird es zum Beispiel zu einer Stärkung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der Gleichbehandlungskommission kommen - zwei wesentliche Institutionen, die insbesondere bei Diskriminierung in der Arbeitswelt unterstützen. Durch eine Aufstockung der Mittel können beispielsweise regionale Angebote oder Workshops zur präventiven Sensibilisierung ausgebaut werden. Das sind ganz konkrete Handlungsschritte, die wir als Ministerium setzen. Auch die Unabhängigkeit dieser Stellen wird durch europäische Bestimmungen gestärkt werden.

Vizerektorin van Poppel: Im Rahmen unserer Aktionsarbeit wird es immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, dass die Universitätsleitung hinter den Vorhaben von LUIS*A am Campus steht und dies auch nach außen transportiert. **In welcher Rolle sehen Sie Führungskräfte im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt?**

Bundesministerin Holzleitner: Die Rolle von Leitungspersonen ist natürlich eine zentrale, egal ob das Rektorat oder eine Institutsleitung. Sie haben Kontakt zu unterschiedlichsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden. Man nimmt in der Leitungsfunktion eine

gewisse Vorbildrolle ein. Führungskräfte müssen einen sicheren Arbeitsplatz und ein sicheres Studenumfeld zur Verfügung stellen. Da hat man einfach eine gewisse Verantwortung als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin und als Universität an sich. Was wir seitens des Ministeriums bzw. was die Politik als klaren Rahmen vorgeben kann, ist natürlich eine gesetzliche Regelung. Wir haben vor - das ist auch im nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen so festgelegt - die Verpflichtung der Hochschulen zur Verankerung eines Code of Conduct gesetzlich festzuschreiben. Da hat es eine begleitende Studie durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft gegeben, die sich unter anderem mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Vizerektorin van Poppel: Führungskräfte sind noch immer überwiegend männlich. Wie bekommt man Männer in Führungspositionen „an Board“?

Bundesministerin Holzleitner: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Es sind zwar deutlich mehr Frauen Betroffene, Täter sind mehr Männer, das wissen wir. Aber ein sicheres Arbeits- und Studenumfeld zu schaffen, betrifft alle. Es ist definitiv so, dass das Thema auch Männer beschäftigen muss und sie als Führungskräfte Verantwortung tragen.

LUIS*A-Team: Mittlerweile hat die Aktion auch das Interesse weiterer Hochschulen geweckt, welche das Konzept bereits implementiert haben bzw. dies planen. **Welche Entwicklungsmöglichkeiten von LUIS*A am Campus sehen Sie als Frauen- und Wissenschaftsministerin?**

Bundesministerin Holzleitner: Einerseits ist die Netzwerkarbeit unter den Hochschulen ein wichtiger Punkt. Andererseits ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, die LUIS*A schon übernommen haben, und den regionalen Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren und anderen Institutionen, die im Gewaltschutznetz aktiv sind, wesentlich. Die Awarenessarbeit am Hochschulstandort im Sinne von – „Ich bin nicht allein!“, „Es gibt Hilfe und Unterstützung“ – in Kombination mit der Weitervermittlung an Beratungsstellen ist etwas, das bei LUIS*A am Campus bereichernd ist. Grundsätzlich ist mein Zugang in dem Bereich, dass jede Institution in einem gewissen Bereich Expertise hat. So auch dezentrale Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die ihre Beratung niederschwellig anbieten. Vielleicht fahren manche Personen zur Arbeit, zum Studium, zur Universität, aber haben den Hauptwohnsitz woanders. Da sind wohnortnahe Unterstützungsmöglichkeiten wichtig. Auch die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Frauen- und Mädchenberatungsstellen kann zum Beispiel sehr wertvoll sein. Weiters erscheint mir die Weiterentwicklung von LUIS*A am Campus anhand der ILO Nr. 190 (LUIS*A gegen häusliche Gewalt) sehr sinnvoll. Auch in diesem Kontext ist die Zusammenarbeit mit externen Institutionen wichtig. So hat sich der ÖGB und die unterschiedlichen Fachgewerkschaften sehr intensiv gesamtheitlich mit dem Thema Gewaltschutz auseinandergesetzt. Es ist wesentlich, sich in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen und nicht das Rad neu zu erfinden. So kann beispielsweise die Expertise von externen Stellen durch das Abhalten von Vorträgen auf der Universität reingeholt werden.

LUIS*A-Team: Die Universität Graz setzt sich im Rahmen von LUIS*A am Campus als Arbeitgeberin nun auch für Wege aus häuslicher Gewalt ein. Die ILO Nr. 190 ist in Österreich seit November 2025 in Kraft und sieht unter anderem vor, dass Arbeitgeber*innen

Maßnahmen zur Unterstützung von betroffenen Bediensteten ergreifen. **Wird die Regierung diese völkerrechtlichen Vorgaben auch gesetzlich umsetzen? Und wieso sollten sich Arbeitgeber*innen in diese vermeintlich privaten Angelegenheiten einmischen?**

Bundesministerin Holzleitner: Hier eruiert das Arbeits- und Sozialressort derzeit, welche Änderungen notwendig sind, um die ILO Nr. 190 auch vollumfänglich in Österreich umzusetzen. Ratifiziert ist ILO Nr. 190 schon seit der letzten Gesetzgebungsperiode in Österreich und dies auch mit sehr breiter parlamentarischer Zustimmung. Das zeigt, dass es da wirklich einen guten Schulterschluss gibt. Jedenfalls ist es sehr wichtig, dass man auch den häuslichen Bereich in den Blick nimmt. Als Politikerin würde ich sagen, das Private ist politisch. Man darf nicht wegschauen, wenn Gewalt im häuslichen Kontext passiert. Deswegen gibt es ja auch zum Beispiel gesetzliche Regelungen zur Wegweisung. Und der, der schlägt, muss gehen. Unabhängig davon, ob der Täter die Wohnung mietet oder ihm das Haus gehört. Das waren schon klare politische Entscheidungen. Man hat hier eine Verantwortung gesehen und gesetzliche Regelungen geschaffen. Und das ist auch der Zugang, den ich vertrete. Das sehe ich darüber hinaus in anderen Bereichen genauso. Wenn wir davon sprechen, eine möglichst gewaltfreie Gesellschaft zu schaffen, dann muss ich einfach über den eigenen Tellerrand hinausblicken. Und natürlich hat es auch auf den Arbeitsplatz einen Einfluss, wenn jemand von Gewalt im häuslichen Kontext betroffen ist. Betroffene stehen unter Druck, verlassen den Arbeitsplatz mit Sorge und haben dann beispielsweise bezogen auf den universitären Kontext nicht „den Kopf frei“ für Forschung oder Lehrtätigkeiten. Da sehe ich die Notwendigkeit, dass alle zusammenhelfen. Es darf nicht wegeschaut werden, wenn Gewalt passiert. Egal ob sie am Arbeitsplatz, im privaten Bereich oder im öffentlichen Raum ausgeübt wird.

LUIS*A-Team: In der österreichischen Hochschullandschaft ist das gesetzliche Schutzniveau der Betroffenen von sexualisierter Belästigung sehr unterschiedlich ausgestaltet. So gibt es unterschiedliche Regelungen für Universitäten, FHs und Pädagogische Hochschulen. **Ist diese Situation Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt oder sehen Sie einen Bedarf, die rechtlichen Rahmenbedingungen einheitlich auszugestalten?**

Bundesministerin Holzleitner: Also ich bin in diesem Kontext überzeugt vom „Levelling-Up“. Es wäre eine sehr sinnvolle gesetzliche Erweiterung, um zum Beispiel Diskriminierungsgründe allumfassend gesetzlich abzubilden. Man muss anerkennen, dass es innerhalb einer Dreierkoalition unterschiedliche Positionen dazu gibt und deswegen politische Verhandlungen schwieriger sind. Die unterschiedlichen Schutzniveaus, die Sie angesprochen haben, sind bedingt durch unterschiedliche Gesetzesmaterien und unterschiedliche Sichtweisen, welcher Hochschultyp wofür zuständig ist, und wie man Bildung oder Ausbildung definiert. Das kann oder darf kein Hinderungsgrund sein, um letzten Endes trotzdem ähnliche Schutzniveaus zu etablieren. Wir beobachten das und wollen es auch bei der Arbeit zum Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen auf jeden Fall stärker mitnehmen.

LUIS*A-Team: Aufgrund von Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierung des österreichischen Staatshaushalts treffen Einsparungen auch Beratungseinrichtungen wie ZARA oder die Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Einerseits ist es im Einsatz gegen sexualisierte Gewalt notwendig, die Meldebereitschaft von Betroffenen zu erhöhen,

andererseits werden Mittel für Anlaufstellen gekürzt bzw. gestrichen. **Welche politischen Möglichkeiten sehen Sie, um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen?**

Bundesministerin Holzleitner: Es ist eine Frage des politischen Willens. Und jetzt sitze ich da vor Vertreterinnen der Universitäten und habe an dieser Stelle natürlich zwei Herzen in meiner Brust. Ein gewaltfreies Leben führen zu können, ist schon etwas, wo es letzten Endes um „basic human rights“ geht. Von dem her ist beim Frauenbudget in unserem Haus klar, dass es ein starkes Ziel ist, entsprechende Institutionen zu stärken und Beratungsangebote nicht nur zu erhalten, sondern über kurz oder lang auch auszuweiten. Wir sprechen diesbezüglich, und das möchte ich an dieser Stelle schon betonen, aber von ganz anderen finanziellen Dimensionen als den Budgets, die wir im Universitätsbereich haben. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir eben mehr Frauenbudget haben, um genau die Dinge auch umsetzen zu können, die wir jetzt angesprochen haben. Wir werden aber natürlich auch für Universitäten für mehr Budget kämpfen. Letzten Endes müssen die Bereiche gut zusammenarbeiten. Und das passiert ja auch bei LUIS*A am Campus. Die Wichtigkeit von Gewaltschutz und Handlungsbedarfe in diesem Kontext basieren ja auch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Von dem her braucht es auf jeden Fall beides!